

Der neue Blockbuster: Das Finanzspektakel

Ab Mai im Kino

Hagen Husgen

In den Hauptrollen:
viele Experten,
Profis und Amateure
... und selbstverständlich
die Gewerkschaft der
Polizei Sachsen

Das Finanzspektakel

Es ist schon seit Jahren eine Crux mit den Finanzen. Es wird immer wieder gezeitert, dass nicht genügend Geld vorhanden sei und der Gürtel enger geschnallt werden muss. Wenn nicht in diesem Jahr, dann spätestens das nächste Mal. Es wird immer wieder diskutiert, hin- und hergeschoben und sich am Ende mehr schlecht als recht geeignet, die Gelder irgendwie zu verteilen.

Ich glaube schon, dass es nicht einfach ist, Milliarden von Euro so zu verteilen, dass am Ende alle zufrieden sind. Denn ein jeder weiß schon vor den Verhandlungen, dass er in den nächsten zwei Jahren nur das ausgeben kann, was er in diesem Moment zugewiesen bekommt. Ist so ähnlich wie zu Hause. Was nicht im Geldbeutel ist, kann nicht verballert werden. Sind die Augen auch noch so groß. Deshalb heißt es für alle: Ran an den Topf und laut gemacht.

Es ist auch menschlich, dass jeder sein Stück vom riesigen Finanzkuchen abhaben möchte. Schön groß soll das Stück sein und man ist sich nicht sicher, ob man dem Nachbarn ein Krümelchen mehr gönnt als sich

selbst. Eher nicht. Jeder ist in seinen Augen der Wichtigste und jeder versucht, dies argumentativ an den Mann zu bringen. Dementsprechend wird sich gegenseitig auch schon mal mehr oder weniger laut die Meinung gezeitert und die Klappe aufgerissen. Und die Polizei ist natürlich auch dabei und somit auch wir als deren wichtigste und größte Gewerkschaft Sachsens.

Am Finanzkuchen mit rumsäbeln – das dürfen und das können wir. Denn wir sind sogar die Allerwichtigsten und gönnen niemandem etwas. Nicht einmal, auch nur an dem Kuchen zu schnuppern. Ohne Polizei geht gar nichts und deswegen kommen erst wir und dann der Rest. Das ist natürlich Quatsch! So ist es ganz und gar nicht. Uns ist als GdP Sachsen schon bewusst, dass es nur ein Miteinander geben kann und ein umsichtig durchdachtes Konzept der Finanzverteilung nach Bedarf erfolgen muss. Das Land muss funktionieren, sowohl in der Wirtschaft als auch im Sozialen, in der Bildung und in der Sicherheit.

Aber dennoch mache ich im Folgenden die eine oder andere (Film-)Klappe auf:



Klappe, die Erste: Die Haushaltsstellen

Szenerie: Dresden, kurz nach Sonnenuntergang, dunkel, ein Fenster öffnet sich, Stille ...

Ein leichtes Rascheln. Aus einer Schreibstube wird ein Zettel auf die Straße gewor-



Hagen Husgen

fen, der langsam zu Boden schwebt. Keiner hebt ihn auf. Jeder denkt sich: Soll sich doch ein anderer bücken. Wird sich schon festtreten. Vielleicht fällt der Zettel auch keinem auf.

Da kommt die GdP Sachsen um die Ecke, bückt sich, schaut und schüttelt den Kopf: Die Zahl 14.077 steht auf dem Schrieb. Soll das die Zielsollstärke der sächsischen Polizei für die Jahre 2021 und 2022 sein? Komisch. Da stellt sich doch die Frage, weshalb die Sächsische Staatsregierung 2015 festgelegt hat, dass der Bericht der Evaluierung fortzuschreiben und bis Ende 2019 ein aktualisiertes Ergebnis des weiteren Personalbedarfs vorzulegen sei. Stichwort: Fachkom-



mission 2.0. Das Ergebnis dieser Fortschreibung war für mich mehr als eindeutig: Die sächsische Polizei braucht zur Aufgabenerfüllung weitere 840 Stellen. Nach Adam Riese wären dies (zusätzlich zu den 14.077) auf den Punkt genau 14.917 Stellen.

Doch wo sind sie geblieben? Sind die Empfehlungen vom 18. Dezember 2019 als wertlos eingeschätzt und unter den Tisch gekehrt worden? Sind sie nichts als eine verpuffte Luftblase gewesen? Oder liegt es etwa daran, dass der Finanzminister aus Sparsamkeitsgründen nichts von diesen Stellen wissen möchte, sie einfach ignoriert? War die Expertenkommission somit nur eine teuer bezahlte Makulatur, um die Gemüter zu beruhigen und uns allen den Willen einer Personalbedarfserhebung vorzugaukeln?

Da kann man den Zettel drehen wie man will. Die Lösung steht leider, wie zu erwarten, nicht drauf. Doch wir als Gewerkschaft haben bereits angefragt und lassen uns nicht einfach wegschicken. Weitere Gespräche mit dem Ziel einer Lösungsfindung werden folgen.



Klappe, die Zweite: Der Einstellungskorridor

Szenerie: Leipzig, ein Schulgebäude, eine Tür öffnet sich und Staub wirbelt auf ...

Keine Angst, es sind nur die Reinigungskräfte. Es wird kräftig gewirbelt und ausgekehrt.

Etwa der (Einstellungs-)Korridor? Soll dieses Auskehren bereits ein schlechtes Omen für die kommenden Jahre sein?

Nachtigall, ich hör dir trapsen ... Meine Bedenken scheinen nicht unbegründet zu sein, wenn ich mir den Einstellungskorridor für die Jahre 2021 und 2022 ansehe: In diesem Jahr bleibt es noch bei den 700, doch 2022 wird dieser Korridor als voraussichtlicher Beginn eines seit längerer Zeit angeordneten Einstellungsrückgangs auf 600 abgesenkt.

Das scheint nur dann eine logische Denke zu sein, wenn man beharrlich auf die von der Fachkommission 2.0 empfohlenen Stellen verzichtet und dies als gottgege-

ben akzeptiert. Doch wir als GdP Sachsen akzeptieren dies nicht so ohne Weiteres. Eine einmal, und zwar jetzt falsch getroffene Entscheidung zieht sich wie ein roter Faden durch die Folgeentscheidungen und hat heute noch nicht absehbare Konsequenzen auf die Ausbildungsarchitektur der sächsischen Polizei.

Und damit wären wir bei der nächsten Klappe, die aufgerissen werden muss.



Klappe, die Dritte: Neuorganisation der Aus- und Fortbildung

Szenerie: Rothenburg in der Oberlausitz, kurz nach neun, es schwirrt etwas durch die Luft – es sind lauter Fragezeichen ...

Schon wieder eine Kommission, schon wieder Experten. Doch diesmal wurden sie gehört und das Gehörte sogar (zumindest teilweise) umgesetzt. Die sogenannte Staigis-Kommission holte am 15. Mai 2019 den Vorschlaghammer heraus und gab sage und schreibe 90 Empfehlungen ab. PLAUTZ! Die Ansage saß und lautete unmissverständlich: Erhöhung des Stellenwerts der Aus- und Fortbildung durch eine Neuorganisation in Form einer Bündelung. Das triste Existieren der Lehre solle aufhören, die Lehre soll in den Mittelpunkt rücken und aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden.

Doch wahrscheinlich müssen neben Dornröschen noch andere Protagonisten geweckt werden. Wer solch ein löbliches Ziel umsetzen möchte, muss auch seine Hausaufgaben richtig machen. Der künftige Finanzfahrplan ist aber momentan noch ziemlich löchrig und holprig. Es ist beim genauen Betrachten einfach keine Linie zu finden. Manchmal wird die Neuorganisation bereits im Haushalt abgebildet (z. B. gibt es eine Verdreifachung des Geschäftsbedarfs der Hochschule aufgrund der Berücksichtigung der Polizeifachschulen und des Schulungs- und Referenzzentrums Dommitzsch), an anderer Stelle wurde die Abbildung wieder schlichtweg vergessen, ignoriert oder was auch immer. Schludrig oder vorsätzlich? Keine Ahnung!

Doch in bestimmten Bereichen gibt es auch mal einen Geistesblitz, wie man bei genauerer Betrachtung sehen kann. So wurden der Rektor, der Kanzler und die zwei Prorektoren in den neuen Doppelhaushalt aufgenommen. Doch so gut wie dies gemeint ist, so schlecht ist es gemacht. Es muss festgestellt werden, dass es auch hier am Feinschliff fehlt. Während die „oberen Zehntausend“ einen sehr wohlwollenden Eingang in das Finanzpapier finden, hat es für das „arbeitende Volk“ nicht mehr gereicht. So wird die Anzahl der Prorektoren erhöht, wobei ganz nebenbei der Ausbildungs-Abteilungsleiter diesbezüglich noch leer ausgeht. Die Besoldung des Kanzlers oder der Kanzlerin wird von A 15 auf A 16 und die des Rektors von B 2 auf B 3 angehoben. Ich habe in Anbetracht des Stellenwerts überhaupt nichts dagegen. Im Gegenteil: Der Rektor sollte sogar (wie von der Kommission empfohlen) schon aus diesem Grund dem Vergleich mit den Polizeidirektionen standhalten und in B 4 besoldet werden.

Aber es stößt mir sauer auf, wenn die einmalige Chance der von uns schon seit Jahren geforderten Anhebung und Harmonisierung der Dienstpostenbewertungen der Fachlehrer (über die Begrifflichkeit möchte ich an dieser Stelle nicht streiten) auf A 13 wieder den Bach runtergeht. Da fehlt wohl irgendwo das Verständnis für diejenigen, die den Laden aufrecht halten.

Diesen Weg versteht der Brigadegeneral a. D. Staigis sicher nicht unter der Bedeutung der Aus- und Fortbildung. Und da steht er nicht allein. Am Ende hat dies neben dem Stellenwert auch etwas mit Wertschätzung zu tun, womit ich bei der vierten Klappe wäre.



Klappe, die Vierte: Wertschätzung

Szenerie: Dresden, spätnachts, irgendwo an der Elbe, zugezogene Gardinen. Geklapper ...

Kaffeetassen oder Geld? Das ist hier die Frage. Kann mir aber auch egal sein, das Ergebnis muss stimmen.



Seit nunmehr über zwei Jahren gibt es die durch die GdP initiierte Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten auf Bundesniveau. Eine durchaus gute Errungenschaft, die den meisten unserer Kolleginnen und Kollegen völlig gerechtfertigt einen Zuwachs in der Besoldung brachte. Aber eben nicht allen. Und genau an diesem Punkt hakten wir nach einem reichlichen Jahr nach, da von den politischen Akteuren eine Evaluierung versprochen, aber leider im Gedränge vergessen wurde. Aber kein Problem: Für Erinnerungen sind wir uns nicht zu schade.

Nun wurde uns versichert, dass es diesem Missstand in Kürze an den Kragen gehen wird. Und deshalb hoffe ich, dass diese Aktivitäten hinter den zugezogenen Gardinen genau diesem Zweck zuzuordnen sind.

Man sollte gleich noch ein weiteres Tässchen (besser eine ganze Kanne) aufbrühen und gleich noch ein Stündchen dranhängen, um sich mit der amtsangemessenen Alimentation zu beschäftigen. Denn auch in diesem Punkt werden wir nicht eher Ruhe geben, bis auch im sächsischen Ländle geklärt ist, ob die Besoldung den Vorgaben

der Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse vom Mai 2020 gerecht wird. Nach heutigem Stand ist zu bezweifeln, dass das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung eingehalten wird. Zumindest wird es ab April 2021 die ersten Gespräche mit dem Finanzministerium zu diesem Thema geben. Spätestens dann sollten die Vorhänge aufgezo-gen werden, denn ...



... die Klappe fällt. Doch halten werden wir unsere nicht.

Es bleibt spannend. Fortsetzung alle zwei Jahre. ■

Redaktionsschluss

Bitte beachten

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe April 2021, war der 5. März 2021, für die Ausgabe Mai 2021 ist es der 2. April 2021 und für die Ausgabe Juni 2021 ist es der 30. April 2021.

Hinweise

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Frohe Ostern

und erholsame Feiertage
wünscht der Landesvorstand
der Gewerkschaft der Polizei
allen Kolleginnen und Kollegen.

Ostern

Das Wetter spielt nicht richtig mit,
der Frühling lässt uns warten.
Der Hase, der ist trotzdem fit,
das Osterfest kann starten.

(von Monika Peschel)


LANDESBEZIRK

Führungswechsel in der Büroleitung

Liebe Stefanie,

immer wieder in unserem Leben trennen wir uns von Gewohnheiten, Menschen und Lebensabschnitten. Wir brechen zu neuen Zielen auf, setzen andere Prioritäten. Du bist an einem solchen Punkt angelangt und verlässt die Geschäftsstelle der GdP Sachsen, der du seit über fünf Jahren ein neues Gesicht gegeben hast.

Es ist nicht leicht, eine so erfahrene und engagierte Kollegin zu ersetzen. Und obwohl du deiner Nachfolgerin sicher den ein oder anderen Trick oder Kniff mit auf den Weg gegeben hast, werden wir nicht nur deine Leistung, sondern vor allem deine offene, kollegiale und professionelle Art sehr vermissen.

Eine Verabschiedung fällt immer schwer, doch traurig muss man nicht sein, denn viele neue Wege öffnen sich, Gelegenheiten und Chancen, die es nun zu nutzen gilt. Die erste Chance hast du, liebe Stefanie, bereits wahrgenommen und den Schritt in eine neue berufliche Richtung gewagt.

Wir wünschen dir für deine Zukunft nur das Beste. Viel Glück und mach's gut!

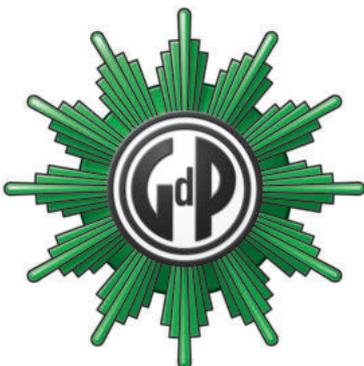
Hagen Husgen


Foto: Hagen Husgen

Stefanie Meyer übergab zum 1. April 2021 an Annika Scheller.

Zur Person

Seit 1. März gibt es mit mir, bei der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen e. V., ein neues Gesicht.

Ich heiße Annika Scheller, bin 33 Jahre alt und freue mich sehr, als neue Büroleiterin auch eure Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Kesselsdorf zu sein. Meine Ausbildung zur Kauffrau für Spedition- und Logistikdienstleistungen habe ich 2009 in München erfolgreich abgeschlossen. Seit März 2018 habe ich

das Team der Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH mit meinen Fähigkeiten verstärkt.

Für meine zukünftige Arbeit ist es mir sehr wichtig, dass wir gemeinsam an der bisherigen erfolgreichen Arbeit von Stefanie und ihrem Team anknüpfen können.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Annika Scheller



BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Nachruf

Ein Urgestein der GdP Sachsen weilt nicht mehr unter uns

Mit großer Betroffenheit musste der Vorstand der Bezirksgruppe Leipzig im Februar die Nachricht entgegennehmen, dass das Mitglied Günther Thölert am 14. Februar 2021 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Günther Thölert gehörte zu den Kollegen der ersten Stunde und war Gründungsmitglied der Gewerkschaft der Polizei Sachsen e. V.

Bereits nach der politischen Wende in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) trat er der damaligen neu gegründeten Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP) bei und übernahm gewerkschaftspolitische Verantwortung.

Somit war es nur folgerichtig, dass er auch im Juni 1990 an der ersten Klausurtagung der GdVP teilnahm, wo, aufgrund der politischen Entwicklung, die Fusion der GdVP mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und die Auflösung der GdVP beschlossen wurden. Dabei erklärten beide Gewerkschaften, dass alle Voraussetzungen zum Beitritt der GdVP-Mitglieder zur GdP geschaffen werden.

Dies wurde auch beim ersten Landesdelegiertentag der GdVP so beschlossen, dabei wurde auch die erste Satzung des neu zu gründenden Landesbezirks Sachsen e. V. verabschiedet.

Zum ersten geschäftsführenden Landesvorstand gehörte auch Günther Thölert.

In dieser Funktion war er auch beim ersten ordentlichen Landesdelegiertentag der Ge-

werkschaft der Polizei Sachsen e. V. in Pulsnitz 1991 dabei.

Bei allen Aktionen der GdP Sachsen war es für Günther eine Selbstverständlichkeit dabei zu sein. Aber nicht nur bei der Gewerkschaftsarbeit engagierte sich Günther, sein Interesse galt auch der Bildung von Personalräten in den sächsischen Dienststellen, um die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Dienstherrn zu wahren.

Als im März 1992 die konstituierende Sitzung des ersten Polizei-Hauptpersonalrates stattfand, gehörte Günther auch diesem an.

Bis zu seiner Pensionierung blieb Günther immer seinen Maximen treu und vertrat entschlossen die Interessen der Beschäftigten der sächsischen Polizei als Gewerkschafter und in seiner langjährigen Tätigkeit in den Personalräten, so auch als Vorsitzen-



Günther Thölert

Foto: BG Leipzig

der des Bezirkspersonalrates beim damaligen Polizeipräsidium Leipzig.

Die Bezirksgruppe Leipzig wird Günther immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eckehard Goudschmidt

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Safe the Date – zur Mitgliederversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

soweit es die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung erlaubt, haben wir unsere Mitgliederversammlung für den 31. Mai 2021 im Restaurant Miramar in Chemnitz, Schloßberg 16, 09113 Chemnitz, geplant.

Weitere Informationen erhaltet ihr in der Ausgabe Mai 2021.

Im Namen des Vorstands

Marko Pfeiffer, Bezirksgruppenvorsitzender

VORTEILE FÜR GdP-MITGLIEDER

Neuer Unfalltarif der PVAG

Die PVAG Polizei Versicherungs-AG hat jetzt ein neues Tarifwerk in der Unfallversicherung herausgebracht. Mit besonderen Leistungen für Beamte im Vollzugsdienst, die Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind.

Das neue Tarifwerk der PVAG, das in den Produktlinien „Basis“ und „Premium“ zu haben ist, setzt auf einen leistungsstarken Invaliditätsschutz. Eine dreistufige Progressionsstaffel erhöht die vereinbarten Leistungen abhängig vom Invaliditätsgrad auf bis zu 750 Prozent. Einen zusätzlichen Schub verschafft der optionale Progressionsturbo. GdP-Mitglieder im Vollzugsdienst sind hier übrigens in der besonders günstigen Gefahrengruppe A eingruppiert.

Exklusiv für in der GdP organisierte Vollzugsdienstbeamte und Angehörige von Spezialeinheiten ist die Leistungsart „Vollzugsdienstunfähigkeit“. Führt ein Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mindestens zehn Prozent, so ist dies wahlweise mit einer Versicherungssumme bis zu 100.000 Euro abgesichert.

Eine weitere Leistungsart ist die Sofortleistung für Vollzugsbedienstete mit Versi-

cherungssummen von 150.000 Euro im Todesfall oder 1.500 Euro bei Verletzung. Diese kommt zum Tragen, wenn der Versicherte während der Dienstzeit beispielsweise aufgrund von Gewalteinwirkung oder eines Verkehrsunfalls so schwer verletzt wird, dass er für mindestens drei Tage stationär behandelt werden muss.

In der Produktlinie „Premium“ sind weitere Leistungserweiterungen eingeschlossen – beispielsweise psychologische Soforthilfe oder auch Unfallfolgen nach einer Bewusstseinsstörung, einem Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Unfallrente mit Garantiezeit und Unfall-Rentenkapital ergänzen die Invaliditätsabsicherung. Die Unfallrente bietet bereits ab einem Invaliditätsgrad von 35 Prozent eine lebenslange monatliche Rente. Im Gegensatz dazu beinhaltet die Leistung aus dem

Unfall-Rentenkapital eine Kapitalzahlung, die sich auch mit allen Steuervorteilen verrechnet lässt.

Ein professionelles Reha-Management ist zusätzlicher Bestandteil des Versicherungsschutzes. Es sichert nach einem schweren Unfall ab dem Tag der Unfallmeldung eine individuelle und zielgerichtete Rehabilitation. Spezielle hinzuversicherbare Leistungserweiterungen übernehmen die Kosten für einen behinderungsgerechten Umbau des Autos, der Wohnung oder des Hauses.

Darüber hinaus sind unter anderem Pflege-/Hilfsleistungen versicherbar. So sorgt die PVAG nach einem Unfall beispielsweise für einen Hausnotrufdienst, die regelmäßige Wohnungsreinigung, das Wäschewaschen oder einen Mahlzeitendienst und übernimmt die hierfür entstehenden Kosten bis zu 15.000 Euro. ■



Im Falle eines Unfalls einfach gut versichert.



Ein Unfall darf Sie finanziell nicht belasten. Mit der Unfallversicherung der PVAG Polizeiversicherungs-AG, dem Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, sind Sie einfach gut versichert. Auf jeder Reise, rund um die Uhr und weltweit.

Jetzt informieren: polizei-info@pvag.de



**Gewerkschaft
der Polizei**

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen





INFO-DREI

Corona-Pandemie und Homeoffice in ...

... Thüringen

Homeoffice ist eine Möglichkeit Kontakte in der Pandemie einzuschränken. Das Arbeiten von zu Hause ist nicht einfach, es sollte aber jede Möglichkeit genutzt werden, um die Infektionsgefahr unserer Kolleg*innen zu minimieren. Nach internen Angaben des TMIK arbeiteten im April 2020 von 6.300 Beschäftigten knapp 830 von zu Hause.

Für die mobile Nutzung gibt es zwei Zugangsmöglichkeiten. Wichtig bei beiden ist die Herstellung sicherer Verbindungen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr hätten entsprechend mehr sichere Verbindungen zum Landesdatengesetz (VPN-Zugänge) eingerichtet werden können. Wertvolle Zeit wurde nicht genutzt. Im Sommer erfolgte eine Veränderung der Aufteilung von Technik und Lizenzen um Defizite zwischen den vorhandenen und den benötigten Zugriffsmöglichkeiten auszugleichen. Um alle persönlichen und dienstlichen Interessen in einer Pandemielage bewältigen zu können, sind sie bei Weitem nicht ausreichend. Ohne die mobilen Zugänge können Kolleg*innen nicht so arbeiten wie in ihren Büros. Resultierend aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie ist auf jeden Fall eine höhere Ausstattung beabsichtigt. Ziel sollte hier eine zu 50 % gesicherte Ausstattung mit mobiler Technik in den jeweiligen Bereichen sein.

Die GdP Thüringen forderte in diesem Zusammenhang den Innenminister auf, die entsprechenden Verantwortungsträger der Thüringer Polizei dazu anzuhaltend, die momentanen Möglichkeiten für Homeoffice zur Verringerung persönlicher Kontakte intensiv zu nutzen. Dass technische Voraussetzungen zum Teil erst geschaffen werden müssen, ist jedem klar. Aber die bereits vorhandenen Möglichkeiten müssen effektiver genutzt werden. Dabei sind unkomplizierte wie intelligente Lösungen notwendig. Neben dem Ausbau des mobilen Arbeitens sollte auch die Bereitschaften von zu Hause aus zu arbeiten mit der vollen Anrechnung der Wochenarbeitszeit honoriert werden.

Monika Pape

... Sachsen

Die Pandemie hat Deutschland noch fest im Griff. Homeoffice soll die Verbreitung des Virus eindämmen. Nicht jede Arbeit ist im Homeoffice machbar. Dort, wo es möglich ist, zeigen sich mitunter rasch die Versäumnisse in der Digitalisierung, ich denke nur an die unzureichende Netzabdeckung in manchen Regionen. Doch das ist nicht das einzige Problem. Oft fehlt es einerseits an der nötigen IT-Hardware, andererseits gibt es nicht überall ein ergonomisch ausgestattetes Büro zu Hause. Das Arbeiten am sogenannten „Küchentisch“ im Kreise der Familie kann schnell zur körperlichen und seelischen Belastung werden.

Homeoffice wird nicht überall gern gesehen. Fragen nach der Effektivität der Arbeit und der Datensicherheit im Homeoffice sind nur einige davon. Gemäß § 4 Sächs-InfoSichG sind durch die staatlichen Stellen angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu treffen. Dabei sind die jeweils geltenden Standards und das IT-Grundschutz-Kompodium des BSI zu berücksichtigen. Außerdem verlangt der Art. 32 der EU-DSGVO geeignete organisatorische und technische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der elektronischen Datenverarbeitung zu gewährleisten.

Verantwortlicher Umgang mit den dienstlichen, aber auch mit den eigenen Ressourcen ist wichtiger denn je. Es bedarf noch einigen Umdenkens und Vertrauens. Das Behördliche Gesundheitsmanagement ist dabei gefordert, die Gesunderhaltung der im Homeoffice Arbeitenden zu unterstützen.

So kontrovers die Debatten sind, Homeoffice wird in der zukünftigen Arbeitswelt einen festen Platz einnehmen. Verstehen wir es als Chance, Arbeit zu optimieren, Fahrstrecken zu minimieren und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Carmen Kliem

... Sachsen-Anhalt

Zunächst bedarf es einer Klarstellung. Es ist zu unterscheiden zwischen dem „echten“ Homeoffice, das eigentlich korrekt Telearbeit heißt, und dem, was in Corona-Zeiten als Homeoffice bezeichnet wird: dem mobilen Arbeiten. Telearbeit ist eine dauerhafte Lösung. Der Dienstherr muss einen vollwertigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Zur Dauer bzw. zur Arbeitszeit schließen der/die Bedienstete und der Dienstherr eine Vereinbarung ab. Es gelten dieselben gesetzlichen Vorgaben wie im Büro, wie die Arbeitsstättenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz. Beim mobilen Arbeiten sieht es ganz anders aus. Man hat hier die Möglichkeit, von überall aus zu arbeiten. Dabei ist die Arbeitsstättenverordnung nicht anzuwenden, also Regelungen rund um Ausstattung (Sicherheit, Bürostuhl).

Die Anzahl der polizeilichen Tätigkeiten, die von zu Hause erledigt werden können, ist begrenzt. Doch eine Vielzahl von Bediensteten, die in relevanten Bereichen arbeiten, sitzt noch immer im Büro. Nur knapp über 10 % (ca. 860) aller aktiven Polizei-Bediensteten (Stand Ende Januar 2021) nutzen das Instrument. Knapp über 110 Bedienstete kommt bereits in den Genuss von Telearbeit.

Doch die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass in Bezug auf das klassische Arbeiten ein Umdenken vonnöten ist. Während das Innenministerium mit einer Homeoffice-Ausstattung im oberen zweistelligen Prozentsatz glänzt, sieht es in den nachgeordneten Dienststellen ganz anders aus. Die Voraussetzungen sind dort nur bedingt erfüllt. Die fehlende technische Ausstattung und die sonstigen Rahmenbedingungen (Internetzugang, Datenschutz und elektronische Vorgangsbearbeitung, Postlauf, Dokumentenmanagementsystem) stellen die größten Hindernisse dar. Nicht zu vergessen ist auch die Führungskultur, die sich ändern muss. Das Führen auf Distanz will nämlich gelernt sein.

Der Landesvorstand